

In Sachen

wegen

erteile (n) ich / wir - jeweils einzeln – den Rechtsanwälten(innen)

**Markus Gesser
Clemens Ott
Dr. Christoph Schaaf
Dr. Tilman Körner
Michelle Klein**

**Ulrich Hassinger
Daniela Fuchs
Bastian Haake
Stefan Reißmann
Victoria Nagel**

Herrnstr. 53, 63065 Offenbach am Main,
e-Mail: ra.of@conscientia.de

Telefon: 0 69 / 450034-0
Telefax: 0 69 / 450034-333

PROZESSVOLLMACHT

1. zur **Prozeßführung** (u.a. nach § 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in **Scheidungs- und Scheidungsfolgensachen**, zum Abschluß von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in **Straf- und Bußgeldsachen** (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozeßordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei **außergerichtlichen Verhandlungen aller Art** (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer), sowie Vertretung gegenüber Behörden, insbesondere Verwaltungsstreitverfahren und Widerspruchsverfahren;
5. zur **Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen** (z.B. Kündigungen) im Zusammenhang mit der oben unter „wegen ...“ genannten Angelegenheit. Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfaßt insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die vom Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen. Die gegenwärtigen und künftigen **Kostenerstattungsansprüche** des / der Vollmachtgeber(s) werden hiermit an die Bevollmächtigten abgetreten. Die Abtretung erfolgt zur Sicherung der Ansprüche der Bevollmächtigten auf Zahlung von Gebühren und Auslagen, auch soweit diese in anderen Mandaten des/der Vollmachtgeber(s) entstanden sein oder noch entstehen sollten.

Offenbach, den
